



# Kodex

***Eucomed Richtlinie zur Interaktion mit  
Healthcare Professionals***

***Geänderte Fassung September 2008***

***Am 11. September 2008 vom  
Verwaltungsrat genehmigt***

Translation by courtesy of

**BAKER & MCKENZIE**

Der Eucomed-Kodex beinhaltet die Richtlinie zur Interaktion mit Healthcare Professionals sowie die Richtlinie zum Wettbewerbsrecht. Diese Broschüre enthält lediglich die Richtlinie zur Interaktion mit Healthcare Professionals.

Sämtliche Dokumente, einschließlich der Richtlinie zum Wettbewerbsrecht und die Fragen & Antworten zur Eucomed Richtlinie zur Interaktion mit Healthcare Professionals, können über die Eucomed Webseite unter <http://www.eucomed.org/abouteucomed/ethics.aspx> abgerufen werden.

## **I. Vorbemerkung**

Diese Richtlinie soll als Leitfaden für die Interaktion zwischen den Mitgliedern von Eucomed und natürlichen Personen (d.h. Personen, die innerhalb oder außerhalb von Kliniken tätig sind, wie zum Beispiel Ärzten, Krankenschwestern/-pflegern, technischem Personal und Forschungskoordinatoren) bzw. Einrichtungen (wie beispielsweise Krankenhäuser oder Einkaufsgemeinschaften) dienen, die – auf direkten oder indirekten Wege - Medizinprodukte von Eucomed-Mitgliedern kaufen, leasen/mieten, empfehlen, verwenden, verordnen oder den Kauf oder das Leasing/die Miete dieser Produkte in die Wege leiten (im Folgenden: „Healthcare Professionals“).

Zwischen den Mitgliedern von Eucomed und den Healthcare Professionals bestehen verschiedene Möglichkeiten der Interaktion, die zu Weiterentwicklungen in der Medizinforschung führen und/oder die Patientenversorgung verbessern können; dazu zählen unter anderem:

- Weiterentwicklung der Medizintechnik: Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und den Healthcare Professionals ist erforderlich, um innovative Medizinprodukte zu entwickeln und bestehende Produkte zu verbessern. Für die Entwicklung und Verbesserung von Medizinprodukten sind Innovation und Kreativität wesentlich, Eigenschaften, die oft außerhalb der Einrichtungen von Medizinprodukte-Herstellern zu finden sind.
- Sicherer und effizienter Einsatz von Medizintechnik: Zur Gewährleistung des sicheren und effizienten Einsatzes von Medizintechnik müssen die Mitglieder von Eucomed den Healthcare Professionals geeignete Anleitungen, Fortbildungs-, Schulungs- und Serviceleistungen sowie technische Unterstützung an die Hand geben. Außerdem können Aufsichtsbehörden für die Zulassung eines Produkts solche Maßnahmen als Zulassungsvoraussetzung festlegen.

- **Forschung und Schulung:** Die Mitglieder von Eucomed unterstützen die medizinische Forschung, Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Erweiterung von Fachkenntnissen und ermöglichen damit eine verbesserte Patientensicherheit und einen verbesserten Zugang zu neuen Technologien.

Die Mitglieder von Eucomed erkennen an, dass die Beachtung ethischer Standards und die Einhaltung der anwendbaren Gesetze für die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen der Medizintechnik-/Medizinprodukte-Branche und den Healthcare Professionals unbedingt notwendig ist. Die Mitglieder sind bei der Interaktion mit Healthcare Professionals gehalten, ein ethisch einwandfreies und sozial verantwortliches Verhalten der Branche zu fördern und zu stärken. Die Mitglieder müssen weiterhin die Verpflichtung der Healthcare Professionals achten, unabhängige Therapieentscheidungen zu treffen.

Die Richtlinie basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- **Grundsatz der Trennung:** Die Interaktion zwischen der Industrie und den Healthcare Professionals darf nicht dazu missbraucht werden, durch die Gewährung unredlicher oder unzulässiger Vorteile, Einfluss auf

Beschaffungsentscheidungen zu nehmen. Die Interaktion darf zudem nicht von Umsatzgeschäften, der Nutzung oder der Empfehlung von Produkten von Mitgliedern abhängig gemacht werden.

- **Grundsatz der Transparenz:** Die Interaktion zwischen der Industrie und den Healthcare Professionals muss transparent sein und in Einklang mit den nationalen oder lokalen Gesetzen, Verordnungen und den Verhaltensregeln des berufsständischen Vereinigungen erfolgen. Sofern in einzelnen Länder keine ausdrücklichen Regelungen vorliegen, sollten die Mitglieder gleichwohl für eine angemessene Transparenz sorgen, indem sie von den Healthcare Professionals vor der Interaktion verlangen, dass diese die Klinikverwaltung, ihren Vorgesetzten oder eine sonstige lokal zuständige Behörde schriftlich über Zweck und Umfang der Interaktion informieren.
- **Grundsatz der Äquivalenz:** Sofern ein Mitglied einen Healthcare Professional beauftragt, für ein Mitglied eine Leistung zu erbringen, müssen Leistung und Gegenleistung (Vergütung des Healthcare Professionals) in einem

angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Gegenleistung sollte außerdem dem marktüblichen Wert der vom Healthcare Professional erbrachten Leistung entsprechen.

- Grundsatz der Dokumentation: Eine Interaktion zwischen einem Mitglied und einem Healthcare Professional, wie beispielsweise die Erbringung von Leistungen durch einen Healthcare Professional gegenüber einem Mitglied, muss durch eine schriftliche Vereinbarung dokumentiert werden. In der Vereinbarung müssen unter anderem der Zweck der Interaktion, die zu erbringenden Leistungen, die Art der Kostenerstattung sowie die vom Mitglied zu entrichtende Vergütung festgelegt werden. Weiter müssen die in der Vereinbarung vorgesehenen Leistungen zu Beweis Zwecken in Tätigkeitsberichten o. ä. beschrieben werden. Das Mitglied muss die vollständigen Unterlagen, wie beispielsweise die Vereinbarung, Tätigkeitsberichte, Rechnungen usw., aufbewahren, um die Notwendigkeit und Wesentlichkeit der Leistungen sowie die Angemessenheit der erfolgten Vergütung nachweisen zu können.

Die Mitglieder von Eucomed sollen gegenüber unabhängigen Absatzmittlern, und zwar sowohl gegenüber Vertriebshändlern als auch gegenüber Vertretern Dritter, einschließlich Beratern, Lieferanten, Verkaufsvertretern, Vertriebsvertretern, Maklern, auf Provisionsbasis tätigen Handelsvertretern und unabhängigen Außendienstmitarbeitern, darauf bestehen, dass diese bei Verkauf, Werbung und sonstigen Aktivitäten gegenüber Healthcare Professionals, die Produkte der Mitglieder betreffen, Standards einhalten, die den Vorgaben der vorliegenden Richtlinie entsprechen. Für den Fall, dass ein Mitglied mit einer der vorgenannten Personen eine vertragliche Vereinbarung abschließt, wird dementsprechend empfohlen, dass diese Person in der vertraglichen Vereinbarung verpflichtet wird, die vorliegende oder eine gleichwertige Richtlinie zu beachten.

Diese Richtlinie legt Standards für verschiedene Arten der Interaktion zwischen Mitgliedern von Eucomed und Healthcare Professionals fest. Soweit in einem Land nationale Gesetze, Verordnungen oder Kodizes von berufsständischen Vereinigungen und/oder Unternehmenskodizes für Healthcare Professionals strengere Anforderungen festlegen, als dies in vorliegenden Richtlinie vorgesehen ist, sollen diese Regelungen/Kodizes durch die Richtlinie weder abgelöst noch ersetzt werden. Alle Mitglieder von Eucomed sollten sich vergewissern, dass sie bei der Interaktion mit Healthcare

Professionals sämtliche anwendbaren nationalen und lokalen Gesetzen, Verordnungen und Kodizes einhalten.

## **II. Vom Mitglied gesponserte produktbezogene Fort- und Ausbildungsveranstaltungen**

Zur Unterstützung des sicheren und effizienten Einsatzes von Medizintechnik sollten die Mitglieder den Healthcare Professionals - soweit zweckdienlich – Möglichkeiten zur produktbezogenen Fort- und Ausbildung zur Verfügung stellen. Diese Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme sollten an Orten stattfinden, die für die Teilnehmer zweckmäßig und die Art der Fortbildung angemessen sind. Hierbei ist insbesondere Folgendes zu beachten:

Programme und Veranstaltungen sollten in Kliniken, Labors, Ausbildungs- oder Konferenzstätten oder in anderen geeigneten Örtlichkeiten, wie z.B. Räumlichkeiten am Unternehmenssitz des Mitgliedes oder Tagungszentren, stattfinden, die der effizienten Wissensvermittlung sowie einer evt. erforderlichen praktischen Schulung förderlich sind. Das Personal der Fortbildungsmaßnahme muss für die Durchführung einer solchen Fortbildung entsprechend qualifiziert sein.



Die Mitglieder können den Teilnehmern im Zusammenhang mit dem Programm eine preisgünstige Verpflegung anbieten; bei Ausbildungsprogrammen mit Übernachtung kann auch eine weitere Bewirtung angemessen sein. Jede Bewirtung muss hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs angemessen sein und in Hinblick auf Zeitrahmen und Ausbildungszweck der Fortbildungsveranstaltung eine untergeordnete Bedeutung aufweisen. Die Bewirtung muss zudem den Vorschriften des Landes entsprechen, in dem der Healthcare Professional zugelassen ist.

Mitglieder können einem Healthcare Professional in einem angemessenen Rahmen die Kosten erstatten, die ihm für An- und Abreise und Unterkunft zum Zwecke der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, soweit dies in Einklang mit den Vorschriften des Landes erfolgt, in dem der Healthcare Professional zugelassen ist.

Den Mitgliedern ist es nicht erlaubt, für Ehepartner oder Gäste von Healthcare Professionals oder sonstige Personen, die kein berechtigtes fachliches Interesse an den im Rahmen der Tagung vorgestellten Informationen haben, die Kosten für Verpflegung, Anreise, Unterkunft oder sonstige Kosten zu übernehmen oder diese insoweit anderweitig zu unterstützen.

### III. Unterstützung von Aus- /Fortbildungsveranstaltungen Dritter

Konferenzen, die den Prinzipien der Unabhängigkeit, Wahrhaftigkeit, Fortbildung, Wissenschaftlichkeit und Konsensfindung dienen, tragen dazu bei, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und medizinische Weiterentwicklungen zu fördern und eine effiziente Gesundheitsversorgung zu unterstützen. Die Mitglieder können Veranstaltungen/Konferenzen unterstützen, sofern diese der Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse, medizinischer Weiterentwicklungen und/oder einer effizienten Gesundheitsversorgung dienen und den einschlägigen Richt-/Leitlinien für solche Veranstaltungen/Konferenzen genügen.

Mitglieder von Eucomed haben die folgenden Möglichkeiten zur finanziellen, wissenschaftlichen, technischen, organisatorischen bzw. logistischen Unterstützung solcher Veranstaltungen:

- *Sponsoring von Healthcare Professionals*: Mitglieder können einzelne Healthcare Professionals hinsichtlich der Kosten, die bei einer Konferenzteilnahme entstehen, finanziell unterstützen, sofern diese Unterstützung nach den nationalen oder lokalen Gesetzen, Verordnungen und

berufsständischen Verhaltensregeln zulässig ist. Eine finanzielle Unterstützung sollte sich auf die Anmeldegebühren für die Konferenz und die angemessenen Kosten für An- und Abreise, Verpflegung und Unterbringung im Zusammenhang mit der Konferenz beschränken. Die Mitglieder müssen sicherstellen, dass die nationalen und lokalen Gesetze in Bezug auf Offenlegung und die mit einem solchen Sponsoring verknüpften Zustimmungserfordernisse eingehalten werden; sofern solche Regelungen nicht bestehen, sollten die Mitglieder nichtsdestotrotz für eine angemessene Transparenz sorgen, indem sie beispielsweise von den Healthcare Professionals verlangen, dass diese das Sponsoring der Klinikverwaltung, ihrem Vorgesetzten oder einer sonstigen lokal zuständigen Behörde im Vorhinein schriftlich anzeigen.

- *Werbeaktionen und Vorführungen:* Mitglieder können Werbung einkaufen und Messestände zur Unternehmensdarstellung auf Konferenzen anmieten.
- *Unterstützung bei Konferenzen:* Die Mitglieder können dem Veranstalter einer Konferenz eine direkte finanzielle Unterstützung zukommen lassen, um die Teilnahmekosten insgesamt zu senken und die angemessenen Honorare, Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten von Healthcare Professionals

abzudecken, die sich aktiv als Referenten an der Konferenz beteiligen. Eine solche Unterstützungsleistung erfordert, dass der Veranstalter der Konferenz eine entsprechende schriftliche Anfrage an das Mitglied richtet. Sämtliche Sponsoring-Beträge müssen direkt an den Veranstalter der Konferenz oder die Schulungseinrichtung geleistet werden. Der Inhalt des Programms und die Auswahl der Referenten obliegt allein der Verantwortung des Veranstalters der Konferenz. Mitglieder dürfen an der Festlegung des Inhalts der Konferenz im Einzelnen nicht beteiligt sein, es sei denn, sie sind dazu aufgefordert worden, Referenten zu empfehlen oder zum Programm Stellung zu nehmen.

- *Satellitensymposien:* Die Mitglieder können Konferenzen/Veranstaltungen Dritter mit Satellitensymposien unterstützen und Vorträge/Präsentationen zu Themen anbieten, die zum Inhalt der Hauptveranstaltung passen, vorausgesetzt, die Vorträge/Präsentationen sind fair, ausgewogen und streng wissenschaftlich gehalten. Die Mitglieder können den Inhalt dieser Satellitensymposien festlegen und die Referenten auswählen. Die Unterstützungsleistung eines Mitglieds im Zusammenhang mit einem Satellitensymposium

muss in einem schriftlichen Vertrag festgelegt werden. Dieser Vertrag muss alle wesentlichen Elemente der Unterstützungsleistung beinhalten.

- *Stipendien:* Die Mitglieder dürfen außerdem Ausbildungszuschüsse in Form von Forschungs- und ähnlichen Stipendien für medizinische Ausbildungsprogramme an Ausbildungsstätten, medizinische Einrichtungen oder Berufsverbände vergeben. Die Auswahl der Personen, die die Zuschüsse erhalten, sollte bei der Einrichtung, in der die Empfänger eingeschrieben sind bzw. bei der Ausbildungseinrichtung, in der sie ausgebildet werden sollen, liegen. Zuschüsse werden der Ausbildungs- bzw. Berufseinrichtung gewährt, nicht einzelnen Stipendienempfängern, es sei denn, die Einrichtung bittet im Vorfeld darum. Die finanzielle Unterstützung darf auf keinen Fall mit dem Kauf von Produkten eines Mitglieds durch die Einrichtung verknüpft sein oder in sonstiger Weise in Abhängigkeit zur Verwendung von Produkten und/oder Dienstleistungen eines Mitglieds in der Vergangenheit oder Zukunft stehen.

## **IV. Verkaufs- und Werbeveranstaltungen**

In Ländern, in denen es für die Mitglieder üblich ist, mit Health Care Professionals über Produkteigenschaften zu diskutieren, Vertragsverhandlungen zu führen oder Verkaufsbedingungen auszuhandeln, sollten solche Besprechungen grundsätzlich am oder in der Nähe des Sitzes des Healthcare Professionals stattfinden. Die Mitglieder können die im Zusammenhang mit solchen Besprechungen anfallenden Bewirtungskosten für Healthcare Professionals übernehmen, sofern sich diese Kosten in einem vernünftigen/angemessenen Rahmen halten und die Besprechung in einer Umgebung stattfindet, die dem Austausch von Informationen förderlich ist. Sind Werksbesichtigungen oder Vor-Ort-Vorführungen mit nicht-transportablen Produkten erforderlich, können Mitglieder die Reise- und Unterbringungskosten der Healthcare Professionals übernehmen, soweit sich diese Kosten in einem angemessenen Rahmen bewegen.

Den Mitgliedern ist es jedoch nicht erlaubt, für Ehepartner oder Gäste von Healthcare Professionals oder sonstige Personen, die kein berechtigtes fachliches Interesse an den im Rahmen der Werbe-/Verkaufsveranstaltung vorgestellten Informationen haben, die Kosten für Verpflegung, Reise,

Unterbringung oder sonstige Ausgaben zu übernehmen oder diese Personen insoweit zu unterstützen.

## **V. Vereinbarungen mit Beratern**

Healthcare Professionals können als Berater für Mitglieder tätig werden und zum Beispiel die folgenden Dienstleistungen erbringen: Durchführung von Forschungsprojekten, Beteiligung an Beratungsgremien, Vorträge bei von Mitgliedern gesponserten oder Dritten durchgeführten Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen sowie Entwicklung von Produkten. Es ist angebracht, den Healthcare Professionals für die Erbringung solcher Dienstleistungen eine angemessene Vergütung zukommen zu lassen. Die nachfolgend genannten Kriterien sprechen für das Vorliegen einer redlichen Beratungsvereinbarung zwischen Mitgliedern und Healthcare Professionals:

- Vereinbarungen über Beratungsleistungen dürfen nur dann abgeschlossen werden, wenn im Vorfeld ein legitimer Zweck für die Beratungsleistungen festgestellt wurde.
- Entscheidend für die Auswahl der Berater sind Qualifikation und Fachwissen des Beraters für den im Vorfeld festgelegten Zweck; Umfang und/oder Wert von Geschäften, die der Berater bisher getätigt hat, sind unerheblich.

- Vereinbarungen über Beratungsleistungen mit Healthcare Professionals müssen in einem schriftlichen Vertrag festgehalten werden, der die vereinbarten Dienstleistungen festlegt und von den Parteien unterzeichnet wird. Diese Vereinbarungen müssen den Vorschriften des Landes entsprechen, in dem der Healthcare Professional zur Berufsausübung zugelassen ist.
- Die Vergütung der als Berater tätigen Healthcare Professionals muss dem marktüblichen Wert der erbrachten Leistungen entsprechen und darf nicht von dem Wert der Medizinprodukte abhängen, die die Berater zur Ausübung seines Berufs verwendet. Alle Zahlungen müssen in Einklang mit den anwendbaren Steuer- und sonstigen Rechtsbestimmungen stehen. Mitglieder können den Beratern die Kosten erstatten, die im Zusammenhang mit den vertraglich vereinbarten Leistungen tatsächlich angefallen sind, wie zum Beispiel die Kosten für Reise, Verpflegung und Unterbringung im Zusammenhang von Treffen mit oder im Auftrag des Mitglieds; diese Kosten dürfen einen angemessenen Rahmen nicht überschreiten. In dem schriftlichen V Vertrag sollten sämtliche Kosten aufgeführt werden, die der Berater im Zusammenhang mit der Erbringung seiner Dienstleistungen geltend machen kann.



- Die Mitglieder müssen sicherstellen, dass die nationalen und lokalen Gesetze in Bezug auf Offenlegungs- und Zustimmungserfordernisse für Healthcare Professionals beachtet werden, die Beratungsleistungen erbringen. Sofern in einem Land solche nationalen Regelungen nicht vorliegen, sollten die Mitglieder gleichwohl für eine angemessene Transparenz sorgen, indem sie von den Healthcare Professionals verlangen, im Vorfeld die Klinikverwaltung, ihren Vorgesetzten oder eine sonstige vor Ort zuständige Behörde schriftlich über Zweck und Umfang der Beratervereinbarung zu informieren.
- Sämtliche mit Healthcare Professionals getroffene Vereinbarungen über die Erbringung von Beratungsleistungen müssen schriftlich dokumentiert werden, selbst wenn der Healthcare Professional für seine Leistungen keine Vergütung verlangt oder die Vereinbarung nur ein eintägiges Ereignis betrifft.
- Veranstaltungsort und Rahmenbedingungen von Treffen zwischen Mitgliedern und Beratern sollten in einem angemessenen Verhältnis zu dem Gegenstand der Beratungsleistungen stehen. Die Treffen sollten in Kliniken, Labors, Ausbildungs- oder Konferenzstätten oder sonstigen hierfür geeigneten Örtlichkeiten, einschließlich Hotels oder sonstigen

Tagungszentren stattfinden, die dem effizienten Austausch von Informationen förderlich sind.

- Die von einem Mitglied im Zusammenhang mit einem Beratertreffen übernommene Bewirtung sollte moderat und in Hinblick auf Dauer und Zweck des Treffens von untergeordneter Bedeutung sein. Sofern ein Mitglied einen Healthcare Professional beauftragt, als Berater Forschungsleistungen erbringen, muss die oben genannte Vereinbarung auf ein schriftliches Protokoll über die Forschungstätigkeit bzw. ein schriftliches Verzeichnis der Forschungsarbeiten Bezug nehmen; außerdem sollten sämtliche für die Forschungstätigkeit erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen eingeholt werden.
- Vereinbart ein Mitglied mit einem Healthcare Professional die Entwicklung geistigen Eigentums, muss in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt werden, dass der Healthcare Professional eine marktgerechte Vergütung erhält. Healthcare Professionals dürfen auf keinen Fall für die Verordnung von Medizinprodukten in der Vergangenheit und/oder in der Zukunft eine finanzielle Vergütung erhalten; das gilt auch für Medizinprodukte, welche innovatives geistiges Eigentum enthalten. Es sind sämtliche erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen, auch von der Krankenhausverwaltung oder dem Vorgesetzten des Healthcare Professionals (oder einer vor Ort zuständigen Behörde) einzuholen.

## VI. Geschenke

Mitglieder können Healthcare Professionals hin und wieder Geschenke in Form von preiswerten Marken- oder No-Name-Artikeln zukommen lassen. Diese Geschenke sind indes nur zulässig, wenn sie von geringem Wert sind. Die Abgabe der Geschenke muss außerdem in Einklang mit den nationalen und lokalen Gesetzen, Verordnungen und berufsständischen Verhaltensregeln sowie Verhaltenskodizes der Industrie des Landes erfolgen, in dem der Healthcare Professional zugelassen ist. Geschenke müssen mit der beruflichen Praxis des Healthcare Professionals in Zusammenhang stehen, Patienten zugute kommen oder der Ausbildung des Healthcare Professionals dienen. Geschenke dürfen weder in bar noch in Form von bargeldähnlichen Mitteln gewährt werden.

Dieser Abschnitt bezieht sich nicht auf die rechtlich zulässige Praxis der Abgabe geeigneter Muster oder der Möglichkeit der Produktprüfung.

## **VII. Bereitstellung von Erstattungs- und sonstigen betriebswirtschaftlichen Informationen**

Mitglieder sollten den Einrichtungen, die Kostenerstattung leisten, und anderen Käufern korrekte und aussagekräftige Abrechnungen vorlegen. Damit stellen die Mitglieder den Healthcare Professionals sowie Produkte bezahlenden Einrichtungen und Personen Informationen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie Erstattungsfähigkeit ihrer Produkte zur Verfügung. Die Informationen sollten sich indes darauf beschränken, eine ausreichende Erfassung, Codierung und Abrechnung der Produkte von Mitgliedern sowie der Verfahren, bei denen die Produkte verwendet werden, zu ermöglichen und eine wirtschaftliche Belieferung der Produkte zu fördern.

Dieser Abschnitt bezieht sich nicht auf die rechtlich zulässigen technischen und/oder sonstigen Unterstützungsleistungen eines Mitglieds, die der sachgerechten Verwendung oder Installation von Produkten von Mitgliedern dienen.

## **VIII. Spenden für wohltätige und philanthropische Zwecke**

Mitglieder können für wohltätige und philanthropische Zwecke spenden. Spenden können nur an Wohltätigkeitsorganisationen oder sonstige gemeinnützige Einrichtungen erfolgen, die nach den jeweils anwendbaren nationalen oder lokalen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden berechtigt sind. Mitglieder können spenden, um ganz allgemein die Aktivitäten solcher Organisationen zu unterstützen oder bestimmte Wohltätigkeitsprojekte fördern.

Spenden für wohltätige Zwecke dürfen nicht an die Verwendung von Produkten oder die Inanspruchnahme von Serviceleistungen von Mitgliedern in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft geknüpft werden.

Sämtliche Spenden an wohltätige oder gemeinnützige Einrichtungen sollten ordnungsgemäß dokumentiert werden. So sollte beispielsweise eine schriftliche Spendenanfrage der Wohltätigkeitsorganisation vorliegen, in der Zweck und Art

ihrer Tätigkeit beschrieben sind. Zahlungen sollten auf den Namen der Wohltätigkeitsorganisation ausgestellt werden und direkt an die Organisation erfolgen. Spenden an anerkannte Wohltätigkeitsorganisationen sollten nicht auf Anfrage eines Healthcare Professionals hin erfolgen, es sei denn, der Healthcare Professional ist Mitarbeiter oder Mitglied der Geschäftsleitung der Organisation und überbringt die Anfrage im Auftrag der Organisation. Es wäre nicht angemessen, wenn Mitglieder auf Anfrage eines Healthcare Professionals die von diesem bevorzugte wohltätige Einrichtung unterstützen würden.

Mitglieder sollten keinen Einfluss auf die endgültige Verwendung von Geldern haben, die sie einer wohltätigen oder gemeinnützigen Einrichtung für wohltätige Zwecke gespendet haben.

## **IX. Zuschüsse für Ausbildungszwecke**

Mitglieder können die innovative und unabhängige Medizinforschung, die Weiterentwicklung der medizinischen Wissenschaft und Lehre sowie die Bildung von Patienten und Öffentlichkeit unterstützen, indem sie hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Die Mitglieder müssen dabei unbedingt beachten, dass ihre Unterstützung solcher Programme und Aktivitäten nicht als Preiszugeständnis, Belohnung für bevorzugte Kunden oder Anreiz zur Empfehlung, Verordnung

oder zum Kauf von Produkten oder Dienstleistungen von Mitgliedern ausgelegt werden kann. Daher sollten Mitglieder sicherstellen, dass die von ihnen gewährten Ausbildungszuschüsse in geeigneter Weise dokumentiert werden.

Ausbildungszuschüsse dürfen nicht an die Verwendung von Produkten oder die Inanspruchnahme von Serviceleistungen von Mitgliedern in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft geknüpft werden.

Ausbildungszuschüsse dürfen nur an Organisationen oder Einrichtungen gewährt werden, die gemäß den jeweils anwendbaren nationalen oder lokalen Gesetzen und Verordnungen berechtigt sind, solche Zuschüsse anzunehmen; Ausbildungszuschüsse sollten nicht gegenüber einzelnen Healthcare Professionals erfolgen. (Siehe zur Unterstützung der Ausbildung einzelner Healthcare Professionals Abschnitt III „Unterstützung von Ausbildungsveranstaltungen Dritter“).

Beispiele für geeignete Schulungsprogramme und mögliche Unterstützungsleistungen:

- *Stipendien:* Berufsorganisationen, Kliniken und Universitäten, an denen Healthcare Professionals ausgebildet werden, können zur Entgegennahme von Zuschüssen zur Unterstützung von Stipendien

berechtigt sein. Siehe zur Unterstützung von Stipendien und ähnlichen Zuschüssen Abschnitt III „Unterstützung von Ausbildungsveranstaltungen Dritter“.

- *Förderung der Fortbildung von Healthcare Professionals:* Mitglieder dürfen die Fortbildung von Healthcare Professionals durch Spenden an Institutionen oder Organisationen unterstützen, die Fortbildungsveranstaltungen im Gesundheitswesen anbieten; es kann sich dabei um zertifizierte als auch nicht zertifizierte Institutionen oder Organisationen handeln. Siehe zur Unterstützung solcher Fortbildungsprogramme Abschnitt III „Unterstützung von Ausbildungsveranstaltungen Dritter“.

*Forschung:* Mitglieder dürfen von Kunden initiierte Studien mit Forschungszuschüssen unterstützen, sofern diese Studien ein klinisches oder nicht-klinisches Forschungsvorhaben betreffen, an dem das Mitglied ein berechtigtes Interesse hat. Die Unterstützung der Mitglieder kann nachgewiesene Ausgaben, Sachleistungen oder die Abgabe kostenloser Produkte beinhalten. Die Unterstützung muss sich auf genau definierte Forschungsaktivitäten eines Healthcare Professionals beziehen und mit den nationalen Gesetzen, Verordnungen und berufständischen Verhaltensregeln in Einklang stehen. Alle Anträge auf Forschungszuschüsse müssen schriftlich unter Angabe von Art und Ziel der



Forschungstätigkeit erfolgen. Die Unterstützung darf erst erfolgen, wenn beide Parteien eine entsprechende schriftliche Vereinbarung unterzeichnet haben. Diese Vereinbarung muss auch die Meldepflicht für Nebenwirkungen regeln, sofern dies im konkreten Fall angebracht ist. Die Zuwendung muss gegenüber der Krankenhausverwaltung, dem Vorgesetzten des Healthcare Professionals oder einer sonstigen lokal zuständigen Behörde vollständig offen gelegt werden. Außerdem sollte von dem Empfänger der Unterstützungsleistung verlangt werden, dass er die Unterstützung seiner Forschungstätigkeit durch das Mitglied in allen mündlichen und schriftlichen Präsentationen seiner Forschungsergebnisse erwähnt.

- *Bildung der Öffentlichkeit:* Mitglieder können die Bildung/Information von Patienten und/oder Öffentlichkeit über wichtige Gesundheitsthemen durch die Gewährung finanzieller Zuschüsse unterstützen

**Der vorstehende Text ist eine Übersetzung des "Code of Business Practice – Eucomed Guidelines On Interactions with Healthcare Professionals" in die deutsche Sprache. Die Übersetzung wurde von Anwälten von Baker & McKenzie in Frankfurt erstellt. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Übersetzung ist ausgeschlossen. Für Fragen können Sie Dr. Thilo Räpple, Baker & McKenzie, Frankfurt am Main kontaktieren.**

**E-Mail: [thilo.raepple@bakermckenzie.com](mailto:thilo.raepple@bakermckenzie.com)**